

BESCHEINIGUNG

über die Prüfung einer Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

MACON GmbH Entsorgung, Recycling Umweltberatung
Marie-Curie-Straße 6
50259 Pulheim-Brauweiler

am 22.02.2019 im Rahmen einer Überwachung nach EfbV auch einer Überprüfung hinsichtlich der §§ 6 und 10 GewAbfV unterzogen. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurde das Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Sortier- und Recyclingquote für die Vorbehandlungsanlage auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Wesentliche Prüfpunkte waren außerdem die technische Eignung der Anlage, das Betriebstagebuch, Auswertungen der Abfallmengen des Anlageneinganges und -ausganges sowie die abfallrechtliche Dokumentation.

Geltungsbereich der Prüfung (Standort)

Marie-Curie-Straße 6
50259 Pulheim-Brauweiler

Mittlere jährliche Sortierquote: wird für 2019 im Rahmen der Folgeüberwachung ermittelt
Mittlere jährliche Recyclingquote: wird für 2019 im Rahmen der Folgeüberwachung ermittelt

Durch die Überwachung (siehe Bericht-Nr. 37175037) wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen nach § 6 und § 10 GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage **in Kooperation mit Folgeanlagen** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit dem EfbV- Zertifikat vom 26.03.2019 **gültig bis 31.08.2020** unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach GewAbfV gemeinsam mit der EfbV-Überwachung bis spätestens **28.02.2020** durchgeführt wird.

GewAbfV-Bescheinigungs- Registrier- Nr. 01 400 0479 - 1

Berlin, 26.03.2019



TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Henri Goldmann



Der beauftragte Sachverständige
i.V. Dr. Werner Olesch